Anzeige nach § 37a WaffG

über das Überlassen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe oder eines Waffenteils

Kreispolizeibehörde Herford ZA 1.2 - Waffenrechtstelle Hansastraße 54 32049 Herford

An die

Hiermit zeige ich die Überlassung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe oder eines Waffenteils nach § 37a Abs. 1 Nr. 1 WaffG an einen Berechtigten an. Das Überlassungsdatum ist der (Datum, an dem Sie die tatsächliche Gewalt über die Waffe an die erwerbende Person abgegeben haben) Personalien des/der Anzeigenden Familienname, ggf. Doktorgrad Geschlecht Vorname(n) Geburtsdatum Geburtsort/-kreis/-staat Staatsangehörigkeit(en) NWR-ID der Person (Sofern bekannt) E-Mail (freiwillige Angabe) Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort Telefon (freiwillige Angabe) Daten der betroffenen Waffe bzw. des betroffenen Waffenteils Art (z.B. Repetierbüchse, etc.) Modellbezeichnung Hersteller Seriennummer NWR-Waffen-ID der angezeigten Waffe/ des Waffenteils (Sofern bekannt) Kaliber-/ Munitionsbezeichnung Kategorie der Waffe/des Waffenteils Jahr der Fertigstellung der Waffe/ des Jahr der Verbringung in den Geltungsbereich (Sofern bekannt) Waffenteils (Sofern bekannt) (Sofern bekannt) Daten der Erlaubnis, die zur Art des anzuzeigenden Sachverhalts berechtigt oder verpflichtet (Wenn Sie noch keine Erlaubnis besitzen, fügen Sie bitte das Antragsformular auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis bei) Erlaubnisart (zutreffendes bitte ankreuzen) Nummer der Erlaubnisurkunde ☐ Standard-WBK (grün) ☐ Sportschützen-WBK (gelb) ☐ Sammler-WBK (rot) gültiger Jagdschein Sonstige, und zwar: Ausstellende Behörde NWR-ID der Erlaubnis (Sofern bekannt) Gültig bis

E-

Familienname, ggf. Doktorgrad, Firma		١	/orname(n)	Geschlecht	
Geburtsdatum	Geburtsor	t/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en) NWR-ID (Sofern bekannt)	
Straße, Hausnummer			Postleitzahl, Wohnort	Postleitzahl, Wohnort	
			e Sportschützen-WBK, WBK mit Erwerbserlaubnis/Voreintrag) er Erlaubnisurkunde		
	ge ich die Vc	ollständigke	it und Richtigkeit der vorste	ehenden Angaben.	
	ge ich die Vo	ollständigke	it und Richtigkeit der vorste		

Wichtige Hinweise:

Die Vorlage dieser Anzeige, sowie der Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger, müssen binnen **zwei Wochen** nach Übergang der tatsächlichen Gewalt erfolgen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro geahndet. Um sicherzugehen, dass die Anzeige vollständig ist und zudem eine schnellstmögliche Bearbeitung erfolgen kann, möchten wir Sie bitten, diesen Vordruck zu nutzen.

Sofern Sie den Umbau einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe, den Austausch eines wesentlichen Waffenteils, den Einbau eines zugelassenen Blockiersystems oder die Entsperrung eines zugelassenen Blockiersystems anzeigen wollen, nutzen Sie hierzu bitte den gesonderten dafür vorgesehenen Vordruck.

Diesen, sowie Informationsblätter zum Thema Datenschutz und NWR-ID's, den Vordruck für die Erklärung über die sichere Aufbewahrung und ein Hinweisblatt über die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen und Munition finden Sie auf unserer Homepage unter www.herford.polizei.nrw/waffenrecht-ansprechpartner-und-downloads.

Sprechzeiten:

Di 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Do 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nachnamen von A-K:

Frau Niederbremer

waffenrecht.herford@polizei.nrw.de

Tel.: 05221 - 888 - 1527 Fax: 05221 - 888 - 1509

Nachnamen von L-Z:

Frau Paelicke-Killian

waffenrecht.herford@polizei.nrw.de

Tel.: 05221 – 888 - 1517 Fax: 05221 – 888 - 1509